

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin vom 01.02.2023 (VO-41-Fi-22-307)

Top 9 Annahme einer Spende gem. § 44 (4) KV M-V

Herr Ernst informiert.

Herr Holger Rosenow hat im Namen von Frau Angela Rosenow am 15.11.2022 einen Betrag i.H.v. 300,00 € überwiesen und möchte lt. dem Verwendungszweck die Förderung der Arbeit der Jugendfeuerwehr der Gemeinde Woggersin in Form einer Geldspende unterstützen. Gemäß § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Woggersin entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme einer Spende ab 100,00 €. Gem. § 52 Abgabenordnung Abs. 2. stellt die Spende einen gemeinnützigen Zweck dar.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung gem. § 44 Abs. 4 KV M-V die Annahme der Geldspende von

Frau
Angela Rosenow
Dorfstraße 30
17039 Woggersin

in Höhe von 300,00 € für die Förderung der Arbeit der Jugendfeuerwehr der Gemeinde Woggersin.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	9	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 14. Oktober 2024

Martin Ernst
Gemeinde Woggersin
